

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

zu:

**Antrag der CDU-Fraktion - Tragfähiges Personalentwicklungskonzept 2025+ für den Landesbetrieb Forst erarbeiten - Drucksache 6/7723 vom 05.12.2017**

### **Zukunftsfähige Landesforstverwaltung Brandenburg**

Der Landtag stellt fest:

Nach Zurücknahme des Gesetzentwurfs zur Funktionalreform 2020 besteht für die Landesforstverwaltung das Erfordernis eine tragfähige und zukunftsfeste Struktur zu erarbeiten. In den Tarifverhandlungen zum TV Umbau vom 21.11.2017 wurden durch die Tarifvertragsparteien die Einführung einer Altersteilzeitregelung und für das Jahr 2018 ein Einstellungskorridor vereinbart. Gleichzeitig verpflichtete sich das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die erforderlichen strukturellen Anpassungen mit der Personalvertretung des Landesforstbetriebes Anfang des Jahres 2018 zu erörtern. Dieses Ergebnis wird durch den Landtag ausdrücklich begrüßt. Mit dem Landtagsbeschluss 6/5703-B forderte der Landtag die Landesregierung darüber hinaus auf, mögliche Kooperationen mit anderen Bundesländern im Bereich des forstlichen Versuchswesens und Monitorings bis hin zu gemeinsamen Verwaltungsstrukturen zu untersuchen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. organisatorische Anpassungen der Forstverwaltung mit Darstellung des Aufgabenumfanges unter Beachtung der klaren Trennung in
  - wirtschaftliche,
  - hoheitliche und gemeinwohlorientierte sowie
  - Aufgaben des Landeskompetenzzentrums Forstunter dem Dach des MLUL zu erarbeiten.
2. Zielvorstellungen für eine länderübergreifende Kooperation beim Betrieb des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde zu entwickeln.
3. dem Landtag bis zum Ende des 1. Halbjahres 2018 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die organisatorischen Anpassungen beinhaltet.
4. einen Einstellungskorridor darzustellen, der aufgrund der Altersstruktur des Forstbetriebes erforderlich ist.

Eingegangen: 12.12.2017 / Ausgegeben: 12.12.2017

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2017/18 hatte der Landtag im Dezember 2016 einen Beschluss zur Zukunft der Landesforstverwaltung gefasst und die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept für die Entwicklung des Landesforstbetriebs zu erarbeiten sowie mit den Tarifpartnern eine Altersteilzeitregelung und einen Einstellungskorridor zu erörtern (Ds. 6/5703-B). Letzteres ist mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 21.11.2017 erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau des Personalüberhangs und zur Verjüngung des Personalkörpers im Landesforstbetrieb geleistet.

Der seinerzeitige Landtagsbeschluss stand unter dem Vorzeichen der geplanten Funktionalreform, die eine Übertragung von hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben der Landesforstverwaltung auf die Landkreise vorsah. Nach Zurücknahme der Funktionalreform und unter Beachtung der gültigen Personalbedarfsplanung ist die Landesforstverwaltung organisatorisch neu aufzustellen. Deshalb wird der bereits erteilte Auftrag angepasst und konkretisiert.